



Verband
Baden-Württembergischer
Omnibusunternehmer e.V.

Postfach 2351 Dornierstraße3
71013 Böblingen 71034 Böblingen

Telefon (0 70 31) 6 23-01
Telefax (0 70 31) 6 23-116

eMail wbo-igp@busforum.de
Internet www.busforum.de

Antrag auf Mitgliedschaft

Ich/wir erklären meinen/unseren Eintritt als ordentliches Mitglied entsprechend § 3.1 der WBO-Satzung in den WBO-Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer e.V. (Sitz Böblingen)

ab (Beitrittsdatum):

Firmeninhaber, geschäftsführender Gesellschafter oder Geschäftsführer (falls einschlägig bitte getrennt aufführen)

Name: 1)..... 2)..... 3).....
Vorname: 1)..... 2)..... 3).....
Geburtsdatum: 1)..... 2)..... 3).....
Funktion: 1)..... 2)..... 3).....

Vollständige Firmenangaben

Bezeichnung:

Straße:

PLZ/Ort: Landkreis:

Telefon: eMail:

Telefax: Internet:

Firmengründung:

Name der Berufsgenossenschaft: sowie dortige Mitgliedsnummer:

Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge

KOM: Kleinbusse bis 20 Plätze:

Genehmigung nach PBefG (falls nicht vorhanden: Gewerbeanmeldung) **bitte in Kopie beifügen**

seit: Linienverkehr: Gelegenheitsverkehr:

Ich/wir erkläre(n) mich/uns mit der von der Jahreshauptversammlung beschlossenen Beitragsordnung einverstanden.

Ort: Datum:

Unterschrift: Firmenstempel:

Beitragsordnung gültig ab 1. Januar 2007



a) einmalige Aufnahmegebühr 25,00 EUR

b) jährlicher Grundbeitrag 150,00 EUR

c) jährlich 2,6 ‰ der Bruttolohnsumme laut Berufsgenossenschaftsbescheid begrenzt auf eine Bruttolohnsumme von höchstens 2 Mio. EUR pro Unternehmen und Jahr

Mindestbeitrag 260,00 EUR

Werden mehrere Betriebe gemäß § 8 Beitrags- und Umlageordnung (BUO) gemeinsam veranlagt, ist die Deckelung der Lohnsumme folgendermaßen geregelt:

zwei Betriebsteile 2,25 Mio. EUR

drei Betriebsteile 2,50 Mio. EUR

vier Betriebsteile 2,75 Mio. EUR

fünf und mehr Betriebsteile 3,00 Mio. EUR

d) jährlicher Beitrag für den Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e.V. (bdo) 235,00 EUR

e) Umlage bdo Staffelung siehe rechte Seite

Die Beiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und dreimal jährlich zu je einem Drittel eingezogen.

Der Gerichtsstand ist Böblingen

zu e) Umlage bdo

| Jährliche Lohnsumme bis ... EUR | bdo-Umlage in EUR |
|---------------------------------|-------------------|
| 100.000,00 | 57,00 |
| 150.000,00 | 75,00 |
| 200.000,00 | 93,00 |
| 250.000,00 | 111,00 |
| 300.000,00 | 129,00 |
| 350.000,00 | 147,00 |
| 400.000,00 | 165,00 |
| 450.000,00 | 183,00 |
| 500.000,00 | 201,00 |
| 550.000,00 | 219,00 |
| 600.000,00 | 237,00 |
| 650.000,00 | 255,00 |
| 700.000,00 | 273,00 |
| 750.000,00 | 291,00 |
| 800.000,00 | 309,00 |
| 850.000,00 | 327,00 |
| 900.000,00 | 345,00 |
| 950.000,00 | 363,00 |
| 1,00 Mio. | 381,00 |
| 1,05 Mio. | 399,00 |
| 1,10 Mio. | 417,00 |
| 1,15 Mio. | 435,00 |
| 1,20 Mio. | 453,00 |
| 1,25 Mio. | 471,00 |
| 1,30 Mio. | 489,00 |
| 1,35 Mio. | 507,00 |
| 1,40 Mio. | 525,00 |
| 1,45 Mio. | 543,00 |
| 1,50 Mio. | 561,00 |
| > 1,50 Mio. | 579,00 |

Beitrags- und Umlageordnung (BUO) des WBO für Unternehmen der Mitgliedsgruppe A

§ 1

Pflicht zur Bezahlung von Beiträgen und Umlagen

Jedes Mitglied, das die Voraussetzungen nach § 3.1 der Satzung erfüllt, ist zur Zahlung des Beitrags und von Umlagen nach Maßgabe dieser Ordnung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung verpflichtet.

§ 2

Beitragspflichten

- 2.1 Der Beitrag wird als Jahresbeitrag erhoben. Er wird mit Beginn des Geschäftsjahres (§ 23 der Satzung) fällig.
- 2.2 Für Mitglieder die bis zum 30. Juni des laufenden Jahres in den Verband aufgenommen werden, wird der ganze Jahresbeitrag erhoben. Für Mitglieder die ab dem 1. Juli des laufenden Jahres in den Verband aufgenommen werden, wird der halbe Jahresbeitrag erhoben.
- 2.3 Die Beiträge werden zur Durchführung der Verbandaufgaben nach Maßgabe des § 2 der Satzung erhoben.

§ 3

Mitwirkung an der Beitragserhebung

- 3.1 Das Mitglied wirkt an der Beitragserhebung mit, indem es den Vorstand ermächtigt, die Lohnsumme seines Betriebs bei der Berufsgenossenschaft zur Fahrzeughaltung oder einer anderen zuständigen Berufsgenossenschaft abzufragen. Die Bruttolohnsumme ist Grundlage der Beitragsberechnung.
- 3.2 Wird die Ermächtigung nach § 3.1 BUO nicht erteilt, wird der Beitrag auf der Basis der Anzahl der dem Mitglied genehmigten Kraftomnibusse mit einer Lohnsumme in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Höhe multipliziert und daraus der Beitrag berechnet.

§ 4

Beitragsveranlagung

- 4.1 Der Beitrag wird als Jahresbeitrag veranlagt und in drei Abbuchungsraten zum 15. Mai, zum 15. Juli und zum 15. Oktober eingezogen.
- 4.2 Liegt keine Ermächtigung zum Einzug des Beitrags im Lastschriftverfahren vor, wird dem Mitglied eine zusätzliche Verwaltungskostenpauschale für jeden der drei Einzugstermine in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Höhe in Rechnung gestellt. Diese Verwaltungskostenpauschale dient der Abdeckung des Mehraufwands aus der Rechnungstellung und der Einzelverbuchung.
- 4.3 Kommt es beim Lastschrifteinzugsverfahren zur Nichteinlösung der Lastschrift, so hat das Mitglied die entstehenden Kosten aus dem Bankverkehr und zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Höhe zu bezahlen.

§ 5

Beitragsbestandteile

Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 5.1 der einmaligen Aufnahmegebühr,
- 5.2 dem Grundbeitrag,
- 5.3 dem variablen Beitrag, berechnet aus der Bruttolohnsumme gemäß Berufsgenossenschaftsbescheid x dem festgelegten Promillesatz oder der Ersatzberechnung nach § 3.2 BUO,
- 5.4 dem festen Jahresbeitrag, der vom Verband an den Dachverband bdo abzuführen ist.

§ 6

Gebühren

Der Verband kann eine Gebühr für die Rechnungstellung außerhalb des Lastschriftverfahrens erheben.

§ 7

Beitragshöhe

Die Beitragshöhe ergibt sich aus den jeweiligen Beschlüssen der Mitgliederversammlung. Die aktuelle Beitragshöhe ergibt sich aus einer Aufstellung, die der Verband den Mitgliedern als Anlage zur BUO zur Verfügung stellt.

§ 8

Zusammenveranlagung

- 8.1 Sind Mitglieder nach § 3.1.1 bis § 3.1.3 der Satzung aus persönlichen, sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen so miteinander verbunden, daß sie trotz rechtlicher Selbständigkeit als ein Unternehmen angesehen werden können, können alle Mitglieder, auf die diese Voraussetzungen zutreffen, gemeinsam beim Verband beantragen, bei der Beitragserhebung zusammen veranlagt zu werden.
- 8.2 Die Verbindung nach § 8.1 BUO wird vermutet, wenn ein ordentliches Mitglied Mehrheitsgesellschafter eines anderen ordentlichen Mitglieds ist oder das andere Mitglied auf andere Art und Weise beherrscht.
- 8.3 Die verbundenen Mitglieder haben den Nachweis zu führen, daß die Voraussetzungen der Zusammenveranlagung gegeben sind. Über den Antrag auf Zusammenveranlagung entscheidet der Vorstand.
- 8.4 Die Zusammenveranlagung führt zu einer Deckelung der Bruttolohnsumme im Rahmen des variablen Beitrags gem. § 5.3 BUO. Zusammenveranlagte Mitglieder haben den sich aus § 3.1.4 der Satzung ergebenden Status. Ihr Stimmrecht richtet sich nach § 11.5 Satz 5 der Satzung.
- 8.5 Die Zusammenveranlagung wird mit Wirkung für das auf die Entscheidung des Vorstands folgende Beitragsjahr wirksam.

§ 9

Umlagen

- 9.1 Die Mitgliederversammlung kann Umlagen gemäß § 11.7 der Satzung beschließen.
- 9.2 Umlagen können insbesondere beschlossen werden.
 - 9.2.1 zur Finanzierung
 - des Solidaritäts-Hilfeleistungsfonds gemäß I § 4 der Satzung Solidaritätsfonds,
 - des Solidaritäts-Unterstützungsfonds gem. II § 4 der Satzung Solidaritätsfonds,
 - 9.2.2 um Maßnahmen zu finanzieren, für die Mittel aus laufenden Beiträgen nicht ausreichen oder nicht zur Verfügung stehen;
 - 9.2.3 zur Deckung nicht vorhersehbarer Fehlbestände.
- 9.3. Umlagen nach dieser Vorschrift dürfen das umlagepflichtige Mitglied weder einzeln noch insgesamt höher als das 2-fache des sich aus §§ 5, 7 BUO ergebenden Jahresbeitrags belasten. Die daraus resultierende Begrenzung bezieht sich auf ein Kalenderjahr, gerechnet vom Tag des Umlagebeschlusses an.

§ 10

Inkrafttreten

Die BUO tritt mit Beschluß der Mitgliederversammlung vom 04.12. 1996 ab 01.01. 1997 in Kraft.



Verband
Baden-Württembergischer
Omnibusunternehmer e.V.

Postfach 2351
71013 Böblingen
Dornierstraße 3
71034 Böblingen

Telefon (07031)623-01
Telefax (07031)623-01
Internet www.WBO.de
www.busforum.de
eMail WBO-IGP@busforum.de

Angaben für Mitgliederverzeichnis – bitte ausfüllen und an den WBO zurückschicken

Name und Anschrift der Firma: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Internet: _____

Inhaber/in: _____

Geschäftsführer/in: _____

| Hauptverkehrsarten | | | | | | |
|---------------------------------|-----|-----|-----|------|-------|--|
| Busreiseveranstaltungen | | | | | | |
| Omnibusse | KOM | KLB | SLB | SB | KLAB | |
| Klassifizierte Reisebusse (gbk) | ★ | ★★ | ★★★ | ★★★★ | ★★★★★ | |
| Reisebüros | | | | | | |
| Mitarbeiter im Unternehmen | | | | | | |

Hauptverkehrsarten:

- LV = Linienverkehr
- AV = Auftragsverkehr für andere Verkehrsträger
- GV = Gelegenheitsverkehr
(Mietomnibusverkehr, § 49 PBefG, Reiseverkehr,
Ausflugsfahrten und Ferienzielreisen, § 48 PBefG)

Busreiseveranstaltung:

- TF = Tagesfahrten (1 Tag)
- KR = Kurzreisen (2 bis 4 Tage)
- RR = Rundreisen (mindestens 5 Tage)
- ST = Städtereisen
- SR = Studienreisen (mind. 5 Tage)
- UR = Urlaubsreise (mind. 1 Woche)
- KOM = Gesamtzahl der eingesetzten Busse

Mitarbeiter im Unternehmen:

- MA = Mitarbeiter

Omnibusse:

- KOM = Gesamtzahl der eingesetzten Busse
davon sind
- KLB = Kleinbusse
- SLB = Standard-Linienbus
- RB = Reisebusse
- KLAB = klassifizierte Busse

Reisebusse, klassifiziert durch gbk:

- ★ = Anzahl der 1-Sterne Transport Class
- ★★ = Anzahl der 2-Sterne Standard Class
- ★★★ = Anzahl der 3-Sterne Tourist Class
- ★★★★ = Anzahl der 4-Sterne Comfort Class
- ★★★★★ = Anzahl der 5-Sterne Exclusive Class

Reisebüros:

- RBB = Reisebüro nur für den Verkauf des eigenen Busreiseangebotes
- RBD = Reisebüro für den Verkauf des eigenen Busreiseangebotes und Reisevermittlung, jedoch ohne DB/IATA-Agentur
- RBM = Reisevermittlung mit DB/IATA-Agentur



Verband
Baden-Württembergischer
Omnibusunternehmer e.V.

Postfach 2351
71013 Böblingen

Dornierstraße 3
71034 Böblingen

Telefon (07031) 623-01
Telefax (07031) 623-116

Internet www.WBO.de
www.busforum.de

eMail WBO-IGP@busforum.de

Einzugsermächtigung von Forderungen mittels Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des konto-führenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Name und genaue Anschrift des Zahlungspflichtigen: _____

Konto-Nr. des Zahlungspflichtigen: _____

Kreditinstitut (genaue Bezeichnung): _____

Bankleitzahl: _____

Zahlungen wegen (Verpflichtungsgrund, evtl. Betragsbegrenzung): _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____